

Allgemeine Teilnahmebedingungen zur Online-Plattform für Fahrdienstleistungen „KVgo“ der spectrumK GmbH

Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Registrierung und Nutzung der Onlineplattform „KVgo“. Die Registrierung ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Onlineplattform. Um diese vornehmen zu können, muss den nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen zugestimmt werden. Die Zustimmung erfolgt durch Anklicken des Buttons „Ich stimme den Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu“.

1. Allgemeines

- 1.1. Die spectrumK GmbH betreibt die Onlineplattform für Fahrdienstleistungen „KVgo“ welche es interessierten Fahrdienstleistern ermöglicht, Ausschreibungen gesetzlicher Krankenkassen zur Durchführung von Krankenfahrten nach § 47 Abs. 3 Nr. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) abzurufen und entsprechende Angebote abzugeben.
- 1.2. Die spectrumK GmbH übernimmt ausschließlich die Bereitstellung des Portals und ist an den über die Onlineplattform geschlossenen Verträgen weder als Vertragspartei noch als Vertreter oder Erfüllungsgehilfe beteiligt. spectrumK schuldet weder eine rechtskonforme Durchführung der Ausschreibung noch das rechtmäßige Zustandekommen der Verträge oder deren ordnungsgemäße Durchführung. Zur Regelung der über diese Onlineplattform ausgeschriebenen Fahrdienstleistungen kann jede teilnehmende Krankenkasse eigene Vertragsbedingungen festsetzen, welche auch Inhalt des zustande gekommenen Vertrages zwischen Krankenkasse und Dienstleister wird.
- 1.3. Die Ausschreibungen gelten nicht für Patientenfahrten in einem Pflichtfahrbereich (§ 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz), für den in einer Taxitarifordnung oder vergleichbaren Regelwerken Entgelte festgesetzt worden sind; Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich (§ 51 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz) bleiben allerdings möglich, wenn sie lediglich anzeigepflichtig sind. Angebote, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, können weder berücksichtigt noch angenommen werden. Fahrten im Pflichtfahrbereich dürfen demnach grundsätzlich ausschließlich mit Mietwagen erfolgen. Da den teilnehmenden Krankenkassen grundsätzlich nicht bekannt ist, mit welcher Abrechnungsberechtigung (Taxi- oder Mietwagengenehmigung) ein Angebot abgegeben wird, ist der jeweilige Dienstleister selbst für die Rechtmäßigkeit seines Angebots verantwortlich.

2. Der Zugang zur Onlineplattform und deren Nutzung

2.1. Die Registrierung

- 2.1.1. Die Registrierung ist die Voraussetzung für die Nutzung der Onlineplattform. Registrieren dürfen sich nur Personenbeförderer, die im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheins und einer gültigen Genehmigungsurkunde nach dem Personenbeförderungsgesetz sind. Mit Anmeldung zur Registrierung erklärt der Dienstleister, dass er diese Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt.

2.1.2. Wahrheitsgemäß sind folgende Daten anzugeben:

- Firmenname mit vollständiger Firmenanschrift*
- IK-Nummer*
- Ust.-IdNr.*
- die vom Dienstleister vorgehaltenen Transportarten*
- Handelsregisternummer (optional)

* Pflichtangaben

2.1.3 Der Dienstleister ist verpflichtet, jegliche Änderungen seiner Daten und Registrierungsvoraussetzungen unverzüglich im Registrierungsteil der Ausschreibungsplattform zu dokumentieren. Bei Wegfall der Registrierungsvoraussetzungen erlischt die Erlaubnis zur Nutzung der Plattform.

2.1.4 spectrumK behält sich vor, registrierte Nutzer, welche sich in einem zusammenhängenden Zeitraum von 2 Jahren nicht auf der Plattform angemeldet haben, zu löschen. Eine erneute Registrierung ist jederzeit möglich.

2.2 Die Gewährleistung bei Nutzung der Ausschreibungsplattform

2.2.1 Hinsichtlich der Nutzung der Onlineplattform haftet die spectrumK GmbH nicht

- für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit oder die Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter,
- für Fehler oder Störungen beim Herunterladen von eingestellten Inhalten auf Onlineplattform,
- für technische Übermittlungsfehler oder Übermittlungsverzögerungen bei der Abgabe von Angeboten über die Onlineplattform, soweit die technischen Probleme nicht im systemtechnischen Einflussbereich der spectrumK GmbH liegen.

2.2.2 Auch bei größtmöglicher Sorgfalt kann die spectrumK GmbH nicht sicherstellen, dass sämtliche abrufbaren Informationen zu den Ausschreibungen zutreffend sind. Aufgrund von Fehlern der ausschreibenden Stellen, im Rahmen der Übermittlung und/oder der händischen Eingabe z. B. von Datumsangaben etc. können über die Onlineplattform zur Verfügung gestellte Informationen fehlerhaft sein. Daher obliegt es dem Dienstleister, im Falle des Interesses an der Teilnahme an einer Ausschreibung unverzüglich die ausschreibende Stelle, über die in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren, um verbindliche Informationen in Bezug auf die Ausschreibung einzuholen oder Fragen und Hinweise zu der Ausschreibung an diese zu richten.

2.2.3 Die spectrumK GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Krankenkassen über die Onlineplattform bereitgestellten Informationen sowie die Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung auf der Onlineplattform. Für die Vollständigkeit der Informationen zu einzelnen Ausschreibungen ist die spectrumK GmbH nur insoweit verantwortlich, als diese Informationen der spectrumK GmbH rechtzeitig, richtig und vollständig übermittelt bekommen wurden.

2.3 Die Verwendung gespeicherter Daten (Datenschutz)

2.3.1 Die im Zuge der Registrierung und Nutzung der Ausschreibungsplattform bekanntgegebenen Daten werden bestimmungsgemäß gespeichert, verarbeitet und ausschließlich zu Zwecken der spectrumK GmbH genutzt.

2.3.2 Soweit keine Verpflichtung aufgrund aufsichtsbehördlicher oder gerichtlicher Maßnahmen oder gesetzlicher Vorgaben bestehen, erhebt, verarbeitet und nutzt die spectrumK GmbH die Daten ausschließlich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Sozialgesetzbuches. Darüber hinaus wird die spectrumK GmbH die Daten des Dienstleisters nicht verwerten und nur an Krankenkassen weitergeben, welche Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten auf die Onlineplattform eingestellt haben. Der Dienstleister genehmigt der Krankenkasse im Falle eines Vertragsschlusses dem betroffenen Versicherten den Namen des Dienstleisters bekanntzugeben.

2.4. Die Nutzungskosten der Ausschreibungsplattform

Die Registrierung und die Abgabe von Angeboten auf der Ausschreibungsplattform sind kostenfrei.

2.5. Die Missbräuchliche Verwendung

Werbung oder sonstige Inhalte ohne Bezug auf Laufende oder abgeschlossene Ausschreibungen sind dem Dienstleister auf der Ausschreibungsplattform nicht erlaubt. Ein Missbrauch der Ausschreibungsplattform zieht einen Ausschluss des Dienstleisters nach sich.

2.6. Der Wettbewerb

Eine Verpflichtung, Leistungen ausschließlich oder überwiegend über die Ausschreibungsplattform zu beziehen, besteht für die teilnehmenden Krankenkassen nicht.

2.7. Die Änderungsbefugnis

Die spectrumK GmbH ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.

3. Verfahrensablauf

3.1. Die Ausschreibung

3.1.1. Ausschreibungen über Fahrdienstleistungen werden von der jeweiligen Krankenkasse auf der Onlineplattform eingestellt. Jeder registrierte Dienstleister kann sein Angebot entsprechend abgeben. Sofern der Dienstleister bei der Registrierung mindestens einen Postleitzahlenbereich angegeben hat, erhält er jeweils eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots per E-Mail, wenn eine von den betreffenden Postleitzahlenbereichen umfasste Ausschreibung eingestellt wurde und er die ausgeschriebenen Fahrdienstleistungen mit den von ihm vorgehaltenen Transportarten (TAXI-Taxi/Mietwagen, BTW-Rollstuhltransportwagen, LTW-Liegendtransportwagen, TSW-Tragestuhlwagen) erbringen kann.

3.2. Die Angebotsabgabe

3.2.1. Die Abgabe eines Angebotes ist verbindlich, der Dienstleister verpflichtet sich die Fahrdienstleistung gemäß den Bedingungen der Ausschreibung, sowie der Vertragsbedingungen der ausschreibenden Krankenkasse zu erbringen. Der Bieter gewährleistet, dass er die rechtlichen Voraussetzungen für den Auftrag –insbesondere unter Beachtung der Gesichtspunkte nach 1.3.– erfüllt und während des gesamten Vertragszeitraums aufrechterhält.

3.2.2. Das Angebot beinhaltet ausschließlich den Brutto-Angebotsbetrag in Euro und bindet den Bieter entsprechend der in der Ausschreibung angegebenen Zuschlags- und Bindefrist.

3.2.3. Eine Angebotsabgabe ist nur über die Onlineplattform möglich. Der Dienstleister kann nur seine eigenen Angebote einsehen, die Angebote anderer Dienstleister sind für ihn nicht sichtbar.

3.2.4. Änderungen der Bieter am Leistungsinhalt der Ausschreibung und Veränderungen an den Regelungen dieser Teilnahmebedingungen und den Vertragsbedingungen der Krankenkasse führen zum Ausschluss des Bieters aus dem jeweiligen Verfahren.

3.2.5. Jeder Dienstleister kann nur ein Angebot je Ausschreibung abgeben. Dieses kann jedoch bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgezogen werden um ein neues Angebot zu formulieren. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird das Angebot für den Dienstleister verbindlich und kann daher weder zurückgenommen noch geändert werden.

3.2.6. Aufgrund der Abgabe eines Angebotes entsteht nicht automatisch ein Rechtsanspruch auf Beauftragung durch die jeweilige Krankenkasse.

3.3. Die Auswahl und die Beauftragung

3.3.1. Spätestens innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Bindefrist entscheidet die betreffende Krankenkasse über die Annahme des wirtschaftlichsten Angebots.

3.3.2. Der Dienstleister mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält in Textform den Zuschlag für die Fahrdienstleistung (vorab per E-Mail). Dienstleister deren Angebot nicht berücksichtigt werden können erhalten ebenfalls eine Nachricht per E-Mail. Die Krankenkassen sind im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften berechtigt, keines der abgegebenen Angebote anzunehmen.